

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum, Metelsdorf

Anwesenheit

Frau Petra Schmidt

Herr Reinhard Stieglitz

Herr Ulf Hasse

Herr Benny Gantzkow

unentschuldigt

Frau Doreen Barkow-Täufert

Gäste:

Herr Ulrich Gilde

Herr Jan Voß

Frau Baustian (Kämmerei)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2018
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Metelsdorf (Hebesatzung)
Vorlage: VO/GV04/2018-0550
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: VO/GV04/2018-0553
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2017
Vorlage: VO/GV04/2018-0554
- 7 Information zur aktuellen Haushaltswirtschaft
Vorlage: VO/GV04/2018-0561
- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Frau Schmidt eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2018

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

4. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Metelsdorf (Hebesatzung)

Vorlage: VO/GV04/2018-0550

Die Hebesätze der Gemeinde Metelsdorf für die Realsteuer liegen unter dem Landesdurchschnitt. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt würde für die Gemeinde Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 2.900 € erbringen.

Es wird diskutiert, dass diese geringfügige Steigerung der Steuererträge in keinem Verhältnis zum umzusetzenden Aufwand steht und eine Erhöhung der Hebesätze nur die Endlosspirale des Landesdurchschnitts weiter in die Höhe treibt.

Um die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern schlägt **Herr Hasse** vor, die Hebesätze über den Landesdurchschnitt wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A	auf 310 v. H.
Grundsteuer B	auf 400 v.H.
Gewerbesteuer	auf 350 v. H.

Über den Vorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltung: -

Danach lässt **Frau Schmidt** darüber abstimmen, die derzeitigen Realsteuerhebesätze der Gemeinde zu belassen.

Grundsteuer A 300 v. H.
Grundsteuer B 370 v. H.
Gewerbsteuer 340 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: -

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die bestehenden Realsteuerhebesätze zu belassen. Der Beschluss einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze erübrigt sich somit.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: VO/GV04/2018-0553

Frau Baustian informiert, dass der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Metelsdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüft wurde und dieser den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Mit den wesentlichen Eckzahlen gibt sie einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017.

Herr Hasse verweist auf den letzten Abschnitt im Rechenschaftsbericht, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gegeben ist und vertritt die Meinung, dieser Situation durch eine Erhöhung der Realsteuersätze entgegen zu wirken.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2017

Vorlage: VO/GV04/2018-0554

Der Finanzausschuss erteilt der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung den Bürgermeister für das abgeschlossene Haushaltsjahr zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**7 . Information zur aktuellen Haushaltswirtschaft
Vorlage: VO/GV04/2018-0561**

Frau Baustian informiert über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft 2018 der Gemeinde Metelsdorf. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft erfolgt bisher im Großen und Ganzen im Rahmen der Planansätze. Eine wesentliche Abweichung gab es beim Straßenwinterdienst. Der geplante Aufwand wurde bisher um rund 8.800 € überschritten.

Geplante Auszahlungen für den Bau des Vorfluters sind noch nicht erfolgt. Sie müssen als Haushaltsreste in das Jahr 2019 übertragen werden.

Im Zusammenhang mit dem Straßenwinterdienst bemängelt **Frau Barkow-Täufert**, dass keine Beräumung des Straßenmaterials im Bereich „Groß Bütt“ erfolgt ist. Sie fragt an, wer die Durchführung der Straßenreinigung kontrolliert.

8 . Sonstiges

Herr Voß informiert, dass der Parkettboden im Dorfgemeinschaftshaus im Januar kommenden Jahres erneuert wird.

Schmidt Ausschussvorsitzende	Baustian Protokollführung